

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 08.08.2013
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:38 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Clemens Rottinghaus

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Walter Bokern

Herr Dirk Christ

Herr Eckhard Knospe

Herr Reinhard Mertineit

Herr Philipp Overmeyer

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Norbert Schwerter

Herr Walter Sieveke

Herr Werner Steinke

Herr Clemens Westendorf

bis TOP 9

Vertretung für Herrn Dr. Lutz Neubauer

Beratende Mitglieder

Herr Franz Scherbring

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Bernd Kröger

Herr Franz-Josef Bornhorst

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Christian Fahling

Herr Dr. Lutz Neubauer

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 28.05.2013 / 03.06.2013
2. Novelle des Baugesetzbuches zu gewerblichen Tierhaltungsanlagen
Vorlage: 6/050/2013
3. Satzung zur Aufhebung von Baugestaltungssatzungen für die Bebauungspläne Nr. 5, 7b, 7d, 11, 13, 14, 15, 16, 19, 22, 25, 26, 27 und 29
Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/035/2013
4. Bebauungsplan Nr. 20 J für den Bereich Kreuzstraße
a) Beratung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen,
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/039/2013
5. Bebauungsplan Nr. 145 für den Bereich Fladderweg
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/047/2013
6. Verkehrsberuhigung in Wohngebieten
Vorlage: 60/004/2012
7. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus, Bokerner Straße 9
Vorlage: 65/116/2013
8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Ersatzbau für einen vorhandenen Schweinestall, Diepholzer Straße 29
Vorlage: 65/117/2013
9. Oberflächenbefestigung Küstermeyerstraße
Vorlage: 66/027/2013
10. Mitteilungen und Anfragen
- 10.1. Nutzungsänderung Landwehrstraße 79
- 10.2. Anfrage SPD-Fraktion zum Planungs- Genehmigungsverfahren für den Bau der "Marktgalerie"
- 10.3. Einbahnstraßenregelung Lindenstraße
- 10.4. Planung einer Sport- und Mehrzweckhalle
- 10.5. Pflaster vor dem alten Rathaus
- 10.6. Parksituation beim Waldbad
- 10.7. Wasserrad bei der Wassermühle
- 10.8. Sanierung Heckenweg

10.9. Naturlehrpfad Hopen

Öffentlich**1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 28.05.2013 / 03.06.2013**

Die Verwaltung teilte mit, dass es bei

TOP 4 B-Plan Nr. 138 für das Gebiet „Ehrendorf, nördlich Lindenweg“

unter Bürgerin und Bürger 3 vom 15.03.2013, Absatz: Zur Erforderlichkeit des neuen Wohngebietes und zur Wahl des Standortes

richtig heißen muss:

..... In der Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 15.11.2012 sind die vorgetragenen Punkte umfangreich abgewogen worden.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 7 D – 7. Änderung „Fasanenstraße“

unter Bürger 2 vom 17.04.2013, Absatz 2

richtig heißen muss:

Der angesprochene Zaun befindet sich nicht auf den Grundstücken 186/12 und 184/4.

Im Übrigen wurde das Protokoll bei einer Stimmenthaltung mit 12 Jastimmen genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

**2. Novelle des Baugesetzbuches zu gewerblichen Tierhaltungsanlagen
Vorlage: 6/050/2013**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Dr. Bernhard Rump von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. In seinem Vortrag erläuterte Herr Dr. Rump anhand einer Präsentation die Neuerungen im Baurecht für landwirtschaftliche Bauvorhaben. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

In der Aussprache erläuterte Herr Dr. Rump auf entsprechende Anfrage, dass die Neuerungen eher auf Großbetriebe zugeschnitten seien. Im Landkreis Vechta sei immer versucht worden, Stallbauten in Hofnähe zu realisieren. Das wird in Zukunft so nicht mehr möglich sein und der Druck auf den Außenbereich werde sich erhöhen. Zum Planungsrecht erläuterte Herr Dr. Rump, dass es erforderlich sei, für die Bauvorhaben qualifizierte Bebauungspläne aufzustellen, ein einfacher Bebauungsplan, wie er zum Teil in den Nachbargemeinden zur Begrenzung von Stallbauvorhaben aufgestellt wurde, reiche nicht aus.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte Herr Dr. Rump, dass es in Zukunft zudem erforderlich sei, Bebauungspläne zum Schutz des Außenbereiches aufzustellen.

zur Kenntnis genommen

**3. Satzung zur Aufhebung von Baugestaltungssatzungen für die Bebauungspläne Nr. 5, 7b, 7d, 11, 13, 14, 15, 16, 19, 22, 25, 26, 27 und 29
Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/035/2013**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Entwurf einer Satzung zur Aufhebung von Baugestaltungssatzungen für die Bebauungspläne Nr. 5, 7b, 7d, 11, 13, 14, 15, 16, 19, 22, 25, 26, 27 und 29 sowie die Begründung in der Zeit vom 11.03.2013 bis zum 19.04.2013 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen haben. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde von der Planung Kenntnis gegeben und die Unterlagen zur Stellungnahme übersandt.

Während dieser Zeit wurden von den Behörden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen. Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Lohne beschließt die Satzung zur Aufhebung von Baugestaltungssatzungen für die Bebauungspläne Nr. 5, 7b, 7d, 11, 13, 14, 15, 16, 19, 22, 25, 26, 27 und 29 der Stadt Lohne sowie die Begründung hierzu.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**4. Bebauungsplan Nr. 20 J für den Bereich Kreuzstraße
a) Beratung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen,
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/039/2013**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 J für den Bereich Kreuzstraße von der Öffentlichkeit in der Zeit vom 08.04.2013 bis zum 03.05.2013 im Rathaus der Stadt Lohne eingesehen werden konnte. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde von der Planung Kenntnis gegeben und die Unterlagen zur Stellungnahme übersandt.

Nach Durchführung dieser Beteiligung wurde der Entwurf des Bebauungsplanes um eine textliche Festsetzung zum Schallschutz ergänzt und der Verlauf der Baugrenze im Osten des Geltungsbereiches geändert. Mit Schreiben vom 23.05.2013 wurde der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 07.06.2013 gegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt. Zu den vorgebrachten Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben. Stellungnahmen, in denen keine Bedenken zur Planung geäußert wurden, sind nicht beigelegt.

Landkreis Vechta vom 25.04.2013

Städtebau / Immissionsschutz

Der Hinweis zur Errichtung einer Lärmschutzanlage wird zur Kenntnis genommen. Unter Nr. 2 der textlichen Festsetzungen wird aufgeführt, dass die mind. 3,50 m hohe Lärmschutzanlage auch als Wall-Wand-Kombination errichtet werden kann. Die hierfür vorgesehene Breite von 6,00 m ist daher ausreichend.

Wasserwirtschaft

Die Hinweise zur Regelung des Oberflächenwasserabflusses werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Baumaßnahmen berücksichtigt.

Altlasten

Der Hinweis zur fachgerechten Entsorgung des Heizöltanks wird zur Kenntnis genommen.

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband vom 10.05.2013

Die Hinweise des OOWV zu den Wasserlieferungsbedingungen, zum Anschluss des Plangebietes an die zentrale Schmutzwasserentsorgung, zu den freizuhaltenen Schutzstreifen sowie zur Einhaltung der geltenden Richtlinien werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Baumaßnahmen berücksichtigt.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 15.04.2013

Die Hinweise der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden zur Kenntnis genommen.

Deutsche Bahn AG, DB Services Immobilien GmbH vom 08.04.2013

Der Hinweis der Deutschen Bahn AG zum Bestandsschutz und zu Immissionen wird zur Kenntnis genommen.

ExxonMobil Production Deutschland GmbH vom 08.04.2013

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine direkte Auswirkung auf das vorliegende Plangebiet durch die öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Stoffen liegt nicht vor, da für eine konkrete Exploration eine Genehmigung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie erforderlich wäre. Voraussetzung für eine solche Genehmigung wäre, dass alle übrigen gesetzlichen Rahmenrichtlinien eingehalten werden. Allein durch die Berücksichtigung der zulässigen Richtwerte der TA-Lärm wäre eine Suche nach Erdöl, Erdgas und anderen Kohlenwasserstoffverbindungen im Bereich des Plangebietes nicht möglich.

EWE Netz GmbH vom 18.04.2013

Die Hinweise der EWE Netz GmbH zu den Versorgungsleitungen sowie zur Erkundungs- und Sicherungspflicht werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Baumaßnahmen berücksichtigt.

Bürger vom 29.05.2013

Die Stellungnahme zur textlichen Festsetzung Nr. 4 sowie zu den mit A und B gekennzeichneten schallvorbelasteten Bereichen wird zur Kenntnis genommen.

Die nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit (08.04.2013 bis 03.05.2013) als Ergänzung hinzugefügte textliche Festsetzung Nr. 4 ist erforderlich, um im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss die Überschreitung der maßgeblichen Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV am Tage in den Ruhezeiten auf 5 dB(A) zu begrenzen. Im Erdgeschoss werden die Immissionsrichtwerte eingehalten; eine Einschränkung ist daher nur für die Obergeschosse erforderlich (s. Schalltechnischer Bericht TÜV-Nord vom 15.03.2013, Anhang 4, Bl. 1-6).

Der Hinweis zur Verschiebung der Baugrenze wird zur Kenntnis genommen.

Durch die textliche Festsetzung Nr. 4 werden in dem mit B gekennzeichneten schallvorbelasteten Bereich zu öffnende Fenster von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen oberhalb des Erdgeschosses ausgeschlossen. Demnach können im Erdgeschoss schutzbedürftige Aufenthaltsräume ohne weitere Einschränkungen errichtet werden. Die laut schalltechnischem Bericht verbleibende Überschreitung der Immissionswerte von bis zu 5 dB(A) in den Obergeschossen hält die Stadt Lohne in der Abwägung für hinnehmbar.

Der Anregung, bezüglich der Sportlärmimmissionen den gleichen Bewertungsmaßstab wie bei der Aufstellung des südöstlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 20 H anzusetzen, wurde bereits gefolgt.

Der schalltechnische Bericht des TÜV-Nord vom 15.03.2013 geht von denselben Rahmenbedingungen aus, die auch als Grundlage für den schalltechnischen Bericht vom 19.10.2012 herangezogen wurden. Der in der Stellungnahme genannte Unterschied zwischen den Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes und des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 20 H „Wohnpark Klapphakenstraße“ ist durch die unterschiedlichen Abstände zwischen Beachvolleyball-Anlage und jeweiliger Baugrenze begründet. Während die Baugrenze im Bebauungsplan Nr. 20 H einen Abstand von ca. 25-27 m zur Beachvolleyball-Anlage einhält, ist die Baugrenze im vorliegenden Bebauungsplan bereits mit einem Abstand von ca. 17 m vorgesehen. Durch den geringen Abstand entsteht – anders als im Bebauungsplan Nr. 20 H – ein Bereich, in dem der Immissionsrichtwert der 18. BImSchV am Tage in den Ruhezeiten um deutlich mehr als 5 dB(A) überschritten wird. Um die durch § 1 Abs. 6 BauGB geforderten gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu erfüllen, hat sich die Stadt Lohne unter Abwägung aller Belange dazu entschieden, dass in dem mit B gekennzeichneten Bereich zu öffnende Fenster von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen oberhalb des Erdgeschosses nicht zulässig sind.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Rat der Stadt Lohne stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu.
- b) Der Rat der Stadt Lohne beschließt den Bebauungsplan Nr. 20 J für den Bereich Kreuzstraße der Stadt Lohne als Satzung sowie die Begründung hierzu.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

Die Verwaltung erläuterte, dass zur Ansiedlung eines Gewerbeparks nördlich der Dinklager Straße im Bereich Fladderweg im Jahre 2003 mit dem Bebauungsplan Nr. 72 bereits mehr als 6 ha gewerbliche Fläche ausgewiesen wurden. Die Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken in der Stadt Lohne macht eine Weiterentwicklung dieses Gewerbegebietes in westlicher und nördlicher Richtung erforderlich. Hierfür stehen östlich der Straße Zum Lerchental landwirtschaftlich genutzte Flächen zur Verfügung, die im Flächennutzungsplan '80 bzw. in dessen 48. Änderung als Gewerbeflächen dargestellt werden. Planungsziel ist es, diese Flächen sukzessive über Bebauungspläne weiterzuentwickeln.

Die Verwaltung empfiehlt daher, zur Sicherung weiterer Gewerbeflächen im Bereich Fladderweg den Bebauungsplan Nr. 145 aufzustellen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich. Der Planbereich wurde in der Sitzung vorgestellt und ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 für den Bereich Fladderweg.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

6. Verkehrsberuhigung in Wohngebieten **Vorlage: 60/004/2012**

Die Verwaltung erläuterte, dass von Anliegern der Adler- und Bussardstraße zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung beantragt wurden. Vorgeschlagen wird, die Bussardstraße im Bereich der Häuser Nr. 25 und 27 mit Blumenkübeln zu sperren und somit eine Sackgasse einzurichten. Die Straßen sind Teil einer Tempo-30-Zone.

Anhand eines Lageplanes wurde der Bereich von der Verwaltung vorgestellt. Das Büro Ingenieurplanung Wallenhorst sieht dort keinen aktuellen Handlungsbedarf und empfiehlt – wegen der hohen Kosten – langfristig einen Umbau, wenn ohnehin eine Sanierung ansteht. Von der Verwaltung wurde erläutert, dass bis auf wenige Ausnahmen hier nur Anlieger und deren Besucher fahren. Falls der Einrichtung einer Sackgasse zugestimmt wird, sollte hierzu die Zustimmung der Rettungsdienste, der Abfallentsorgung und der Unfallkommission eingeholt werden.

In der Aussprache wandten sich verschiedene Ausschussmitglieder gegen die Einrichtung einer Sackgasse und regten an, mit Blumenkübeln o. ä. eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Mit den Anliegern sollte darüber ein Gespräch geführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung einer Sackgasse im Bereich der Häuser Nr. 25 und 27 in der Bussardstraße wird abgelehnt. Mit den Anliegern sind Gespräche über eine anderweitige Verkehrsberuhigung (z. B. mit Blumenkübeln) zu führen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**7. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus, Bokerner Straße 9
Vorlage: 65/116/2013**

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass die Eigentümerin und deren Tochter den Umbau und die Erweiterung eines Wohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Bokerner Straße 9 beantragen. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Der Grundstücksbereich liegt in der Ortslage Bokern-Ost. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Ersatzbau für einen vorhandenen Schweinestall, Diepholzer Straße 29
Vorlage: 65/117/2013**

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass der Betreiber der landwirtschaftlichen Hofstelle Diepholzer Straße 29 den Neubau einer Wildkammer mit Kühlraum sowie eines Unterstandes für Jagdzubehör beantragt. Insgesamt sollen ca. 70 qm überbaut werden. Ein westlich von dem Bauvorhaben gelegener Schweinestall (ca. 120 qm) soll abgebrochen werden.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB), Bauen im Außenbereich, zu beurteilen und befindet sich in der Ortslage Kroge. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu den geplanten Baumaßnahmen wird erteilt.

Ausschussmitglied Rohe hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

**9. Oberflächenbefestigung Küstermeyerstraße
Vorlage: 66/027/2013**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Küstermeyerstraße von der Raiffeisenstraße bis zur Keetstraße 1985 im Rahmen der Innenstadtsanierung neu ausgebaut wurde und seitdem eine wichtige Verbindung zur Innenstadt herstellt.

Für die Nebenanlagen und in Einzelflächen der Fahrbahn wurde Klinkerpflaster, für Fahrbahnen und Parkflächen Naturgroßkopfpflaster mit bautechnischer Anpassung an die damals vorhandene Nutzung der Gewebetreibenden gewählt.

Dieses Material und auch die Verlegeart entsprechen in ihrer Funktionalität insgesamt nur noch bedingt den Anforderungen an eine multifunktionale, barrierefreie, gut begehbare Verkehrsfläche. Zudem haben sich die Verkehrsbeziehungen zur Lohner Innenstadt durch die Ansiedlung des Fachmarktzentrums (Edeka usw.) wesentlich geändert.

Der jetzige Zustand wurde dem Ausschuss im Umlaufverfahren anhand von Fotos zur Kenntnis gegeben..

Von der Verwaltung wurden verschiedene Vorschläge für eine Änderung der Oberflächenbefestigung, auch unter Verwendung neuer Materialien, als Baukastensystem vorgestellt. Denkbar sei z. B., zunächst einen Teil der Nebenanlagen zu sanieren und die Fahrbahn im jetzigen Zustand zu belassen.

Die Kosten betragen je nach Zusammensetzung, Material und Ausbauart zwischen 80.000,00 € und 245.000,00 €

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, für eine bessere Begehbarkeit und Barrierefreiheit zunächst die Nebenanlagen zu erneuern und die Fahrbahn im jetzigen Zustand zu belassen.

Beschlussvorschlag:

Die Nebenanlagen der Küstermeyerstraße sollen saniert werden. Die Fahrbahn soll zunächst im jetzigen Zustand verbleiben.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

10. Mitteilungen und Anfragen

10.1. Nutzungsänderung Landwehrstraße 79

Die Verwaltung teilte mit, dass der Eigentümer die Nutzungsänderung des Gebäudes Landwehrstraße 79 zur Ausstellung für Oldtimer beantragt. Das Gebäude steht zurzeit leer und hat eine Nutzungsgenehmigung als Fachgroßhandel für Eisen, Sanitär usw.

Das Baugrundstück liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) und ist ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO.

Da es sich um ein bestehendes Gebäude mit einer Nutzungsänderung handelt und vier Fensteröffnungen als Schaufenster zur Lindenstraße eingebaut werden, ist die Einvernehmenserteilung aufgrund der Geringfügigkeit bereits erteilt worden.

10.2. Anfrage SPD-Fraktion zum Planungs- Genehmigungsverfahren für den Bau der "Marktgalerie"

Die Anfrage der SPD-Fraktion, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist, wurde von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Für den Planbereich ist zurzeit der Bebauungsplan Nr. 12 „Stadtmitte“ gültig.

Als der Beschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 gefasst wurde, war noch ein ganz anderes Gebäude geplant als jetzt. Dieses Gebäude ließ sich mit dem Bebauungsplan Nr. 12 nicht realisieren, so dass eine Änderung nötig wurde. Im Zuge der weiteren Planung hat sich insgesamt eine geänderte (verringerte) Bebauung und ein anderes Nutzungskonzept ergeben, das nach einer Vorabstimmung mit dem Landkreis Vechta auch auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 12 „Stadtmitte“ verwirklicht werden kann. Diesem Nutzungskonzept und dem Bauvorhaben haben der Bauausschuss und der Verwaltungsausschuss auch zugestimmt. Die Weiterführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 12/IX war daher nicht mehr erforderlich.

Der im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12/IX vorgesehene Ausschluss von Vergnügungsstätten zielte in erster Linie auf den Ausschluss von Spielhallen an. Spielhallen und andere Vergnügungsstätten sind dadurch, dass der Bebauungsplan nicht geändert wird, nicht jetzt automatisch zulässig. Hierfür wäre eine Baugenehmigung erforderlich. Wenn ein solcher Bauantrag gestellt würde, kann der Bebauungsplan auch dann noch entsprechend geändert werden, wenn es städtebaulich erforderlich ist.

Die geplante Diskothek war Bestandteil der vorgestellten Planung, der von den Gremien der Stadt Lohne zugestimmt worden ist. Der Investor hat ein großes Interesse, dass sein Mieter auf lange Sicht die Fläche pachtet, weil nur dann sich die Investition rechnet.

Das seinerzeit in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten bezog sich auf den damaligen Planungsstand (2010). Die Reduzierung der Verkaufsflächen hat erhebliche Auswirkungen auf die verkehrliche Situation. Die Aussagen aus diesem Gutachten sind daher nicht mehr aktuell. Üblicherweise werden solche Gutachten mit der Planung fortgeschrieben. Da sich das Verkehrsaufkommen erheblich verringern wird und die möglicherweise zu erwartende Verschlechterung der Verkehrsqualität geringer sein wird, soll darauf verzichtet werden. Die Kosten für das Verkehrsgutachten lagen bei etwa 8.400,- € und die der Bauleitplanung bei etwa 6.400,- €.

10.3. Einbahnstraßenregelung Lindenstraße

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass oftmals noch Fahrzeuge entgegengesetzt durch die Einbahnstraße fahren. Bürgermeister Gerdesmeyer führte dazu aus, dass zusammen mit der Verkehrssicherheitskommission verschiedene Maßnahmen zur Verbesserungen der Erkennbarkeit (z. B. Markierungen) beraten werden.

10.4. Planung einer Sport- und Mehrzweckhalle

Ein Ausschussmitglied fragte nach dem Sachstand und regte an, bei der nächsten Besichtigung einen Sportlehrer hinzuzuziehen.

Die Verwaltung führte dazu aus, dass noch Besichtigungen in Damme und Wallenhorst anstehen, zu denen durchaus ein Sportlehrer hinzugezogen werden sollte.

10.5. Pflaster vor dem alten Rathaus

Ein Ausschussmitglied wies auf den schlechten Zustand des Pflasters hin.

10.6. Parksituation beim Waldbad

Ein Ausschussmitglied regte an, durch entsprechende Informationen auf Ausweichmöglichkeiten zum Parken, z. B. auf dem Schützenplatz, hinzuweisen.

10.7. Wasserrad bei der Wassermühle

Das Wasserrad bei der Wassermühle soll auch zur Stromgewinnung genutzt werden. Ein Ausschussmitglied bat in diesem Zusammenhang um Prüfung, ob ein dauerhafter Betrieb, auch aus wasserrechtlicher Sicht, möglich sei.

10.8. Sanierung Heckenweg

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach dem Stand der Sanierung des Pflasters des Heckenweges. Die Verwaltung teilte dazu mit, dass erst nach Abschluss aller Baumaßnahmen mit der Sanierung begonnen werde.

10.9. Naturlehrpfad Hopen

Beratendes Ausschussmitglied Scherbring wies darauf hin, dass mit Infotafeln in Hopen auf Gegenstände hingewiesen werde, die nicht vorhanden seien (z. B. der Feldrain). Des Weiteren regte er an, artenfremde Pflanzen zu bekämpfen und auf städtischen Flächen Feldraine anzulegen.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Clemens Rottinghaus
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer